

## Rahmenvereinbarung Nationalpark Kalkalpen Region

### Inhalt:

- Aufgaben und Ziele der Rahmenvereinbarung
- Umsetzungsebenen und Umsetzungspartner
- Präambel - Leitlinien für die Zusammenarbeit der Gemeinden
- Strategische Handlungsfelder
- Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung
- Start und Modellprojekte - erste Vorschläge

#### Projektleitung:



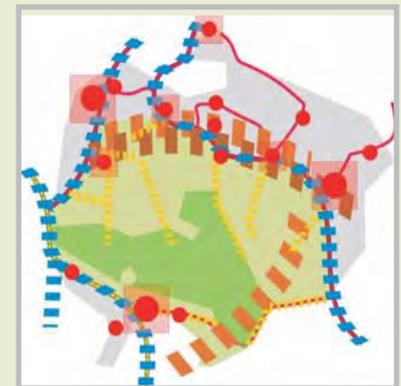
Regionalforum Steyr-Kirchdorf  
Pfarrhofstraße 1,  
A-4594 Steinbach/Steyr  
Tel. 07257 / 84 84  
eMail info@regionalforum.at

#### Projektbearbeitung:



REGIOPLAN INGENIEURE Salzburg GmbH  
Schillerstraße 30  
A-5020 Salzburg  
Tel. 0662 / 45 16 22 - 0  
eMail salzburg@regioplan.com

#### Unter Mitarbeit und Unterstützung von:



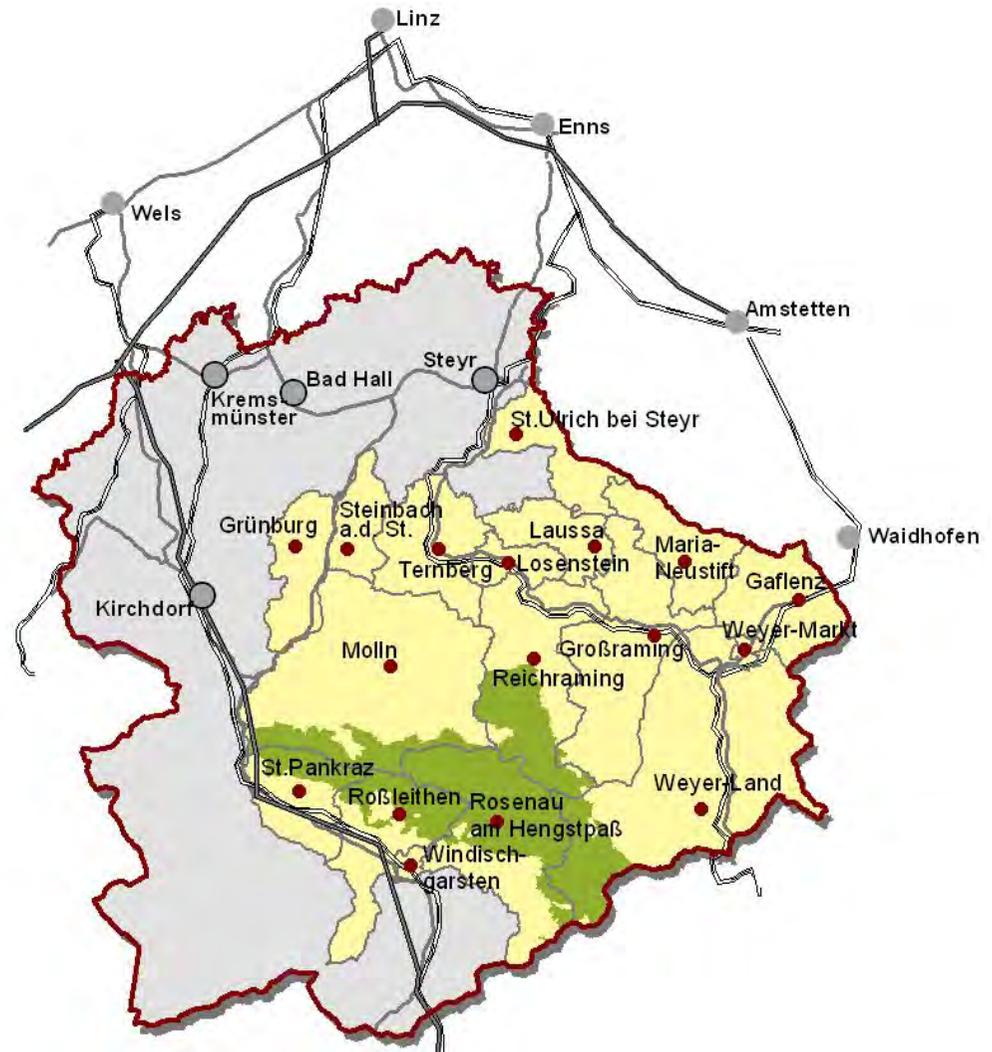
**GEMEINDEN DER NATIONALPARK KALKALPEN REGION**

**Nationalparkgemeinden:**

- Windischgarsten
- Rosenau am Hengstpaß
- Roßleithen
- St. Pankraz
- Molln
- Reichraming
- Großraming
- Weyer

**Nationalpark Regionsgemeinden:**

- Grünburg
- Steinbach an der Steyr
- Ternberg
- Losenstein
- Laussa
- St. Ulrich bei Steyr
- Maria Neustift
- Gaflenz



## 1 AUFGABEN UND ZIELE DER RAHMENVEREINBARUNG

Die Nationalpark Kalkalpen Region umfasst nach ihrer jüngsten Erweiterung um 9 Gemeinden nunmehr 17 Gemeinden (*Anm.: nach der freiwilligen Zusammenlegung von Weyer - Land und Weyer – Markt ab 1. 1. 2007 besteht die Nationalparkregion aus 16 Gemeinden*) aus den Bezirken Steyr-Land und Kirchdorf. Diese Gemeinden haben sich nach dem Nationalparkgesetz zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet, die der Errichtung und dem Betrieb des Nationalparks dienen.

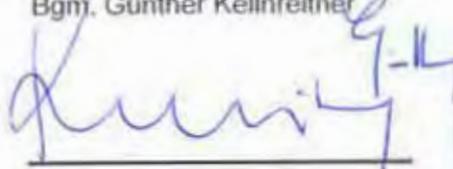
Neben dem Nationalpark selbst rückt nun die dem Nationalpark vorgelagerte und für die Charakteristik der Region bedeutsame Kulturlandschaft ins Zentrum der gemeinsamen Bemühungen. Dabei ist der Natur- und Landschaftsschutz von ebenso hoher Bedeutung wie eine offensive Regionalentwicklung, etwa für die Landwirtschaft, den Tourismus und die gewerbliche Wirtschaft, aber auch für den Verkehr und Siedlungsentwicklung.

Es gilt, die qualitativ hohe Naturraumausstattung der Region als Chance zu nutzen, und die Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen auch für nachfolgende Generationen sorgsam und abgestimmt weiter zu entwickeln. Die Region kann dabei auf bestehende Strategien aufbauen, so z.B. auf Ergebnisse lokaler und regionaler Agenda 21-Prozesse, auf Örtliche Entwicklungskonzepte, sowie auf das Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept Steyr-Kirchdorf, auf die Natur und Landschaft - Leitbilder für Oberösterreich (NaLa), OÖ. Tourismuskursbuch 2003 – 2010, sowie auf die EU Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG vom 23.10.2000) und vor allem auf die Protokolle der Alpenkonvention.

Vor diesem Hintergrund schließen die Gemeinden die gegenständliche **Rahmenvereinbarung** ab, mit der folgende Ziele erreicht werden sollen:

- **Steigerung der Akzeptanz und des Bewusstseins für den Nationalpark und die Nationalpark Kalkalpen Region.**
- **Umsetzung Nationalpark-spezifischer Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in der Region.**
- **Vereinbarung eines Maßnahmenkatalogs mit konkreten Projekten zur Umsetzung in den Gemeinden und durch die Gemeinden.**
- **Entwicklung von gemeinsam getragenen Kriterien für Vorhaben und Projekte, die dem Ziel der regionalen Entwicklung dienen und den natur- und kulturlandschaftlichen Herausforderungen der Region gerecht werden.**
- **Sichtbarmachen der Besonderheiten und Potentiale der Region nach außen und Vermittlung des gemeinsamen Anliegens aller Akteure in der Region und für die Region.**
- **Förderung bestehender und neuer, nachhaltig wirtschaftender Betriebe bzw. Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen**

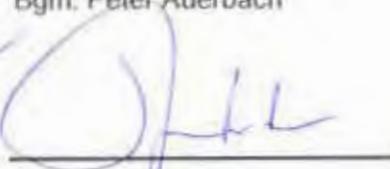
**Gemeinde Gafelnz**  
Bgm. Günther Kellnreitner



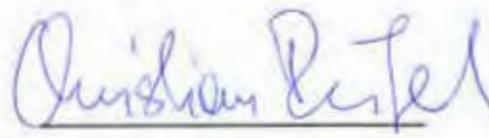
**Gemeinde Losenstein**  
Bgm. Gottfried Schuh



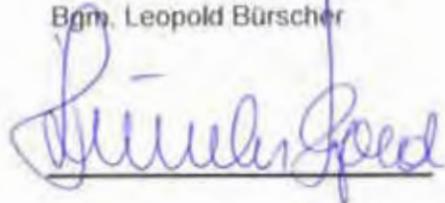
**Gemeinde Rosenau a. H.**  
Bgm. Peter Auerbach



**Gemeinde Steinbach/Steyr**  
Bgm. Christian Dörfel



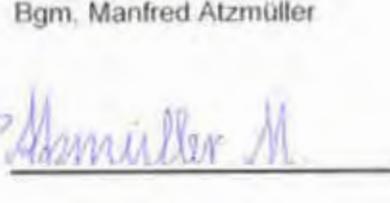
**Gemeinde Großraming**  
Bgm. Leopold Bürscher



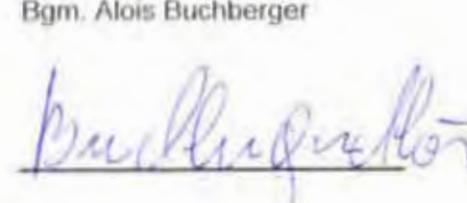
**Gemeinde Maria Neustift**  
Bgm. Franz Sattler



**Gemeinde Roßleithen**  
Bgm. Manfred Atzmüller



**Gemeinde Ternberg**  
Bgm. Alois Buchberger



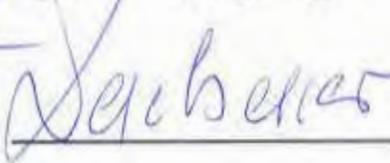
**Gemeinde Grünburg**  
Bgm. Grammer Karl



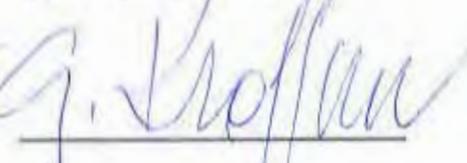
**Gemeinde Moln**  
Bgm. Alois Steiner



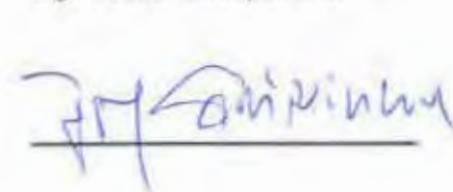
**Gemeinde St. Pankraz**  
Bgm. Manfred Degelsegger



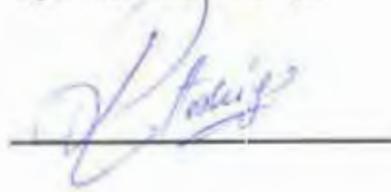
**Gemeinde Weyer**  
Bgm. Gerhard Klaffner



**Gemeinde Laussa**  
Bgm. Josef Gsöllpointner



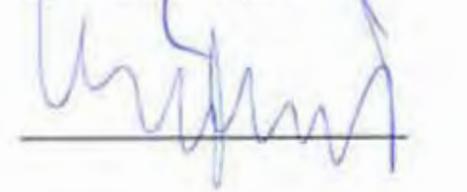
**Gemeinde Reichraming**  
Bgm. Reinhold Haslinger



**Gemeinde St. Ulrich b. St.**  
Bgm. Johann Aigner



**Gemeinde Windischgarsten**  
Bgm. Norbert Vögerl



## 2 UMSETZUNGSEBENEN UND UMSETZUNGSPARTNER

Bei der Festlegung von Maßnahmen und Projekten zur Umsetzung der Handlungsfelder sollen verschiedenste Ebenen angesprochen werden. Im Rahmen des Prozesses können die Gemeinden konkrete Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung entsprechend ihrer Möglichkeiten und finanziellen Mittel auswählen. Eine Steuerungsgruppe soll die Projektumsetzungen entsprechend begleiten und über die Gemeindegrenzen hinaus auch koordinieren.

Die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten soll seitens der **Gemeinden** auf folgenden Ebenen erfolgen:

- im Rahmen ihres eigenen Wirkungsbereiches – z.B. Örtliche Raumplanung, Alm- und Kulturlächengesetz.
- im Rahmen der Beteiligung an (Genehmigungs-) Verfahren als Partei oder sonstige Verfahrensbeteiligte.
- im Rahmen der Gemeindeverwaltung und auf gemeindeeigenem Grund – Vorbildfunktion der Gemeinde.
- im Rahmen bestehender Förderungen.
- gemeinsam mit GrundeigentümerInnen, insbesondere auch mit öffentlichen GrundeigentümerInnen wie dem Bund, bundeseigener Gesellschaften (Österreichische Bundesforste) oder dem Land – z.B. durch Verträge zwischen Gemeinde und Waldbesitzer.
- gemeinsam mit Behörden und Interessensvertretungen (z. B. Forstbehörden, Agrarbezirksbehörden, Kammern, Tourismusverbände, ...).
- als „Katalysator“ und Unterstützer regionaler Projektträger – z.B. Direktvermarkterinitiativen, Pflegegemeinschaften.

Seitens des **Landes** soll die Rahmenvereinbarung als Entscheidungsgrundlage und Nachweis einer bereits erfolgten regionalen Abstimmung, aber auch als Beispiel für Modellvorhaben der Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft herangezogen werden:

- Entscheidung über Prioritäten bei der Aufbringung von Fördermitteln (z.B. Naturschutzförderung).
- Übernahme modellhafter Regelungen auch für andere Regionen (z.B. Thema „Verwaltung“).
- Prüf- und Genehmigungsverfahren z.B. bei Umweltverträglichkeitsprüfung, Strategischer Umweltprüfung von Plänen und Programmen.
- Anwendung und Umsetzung der Naturraumerhebungen und Weiterentwicklung der Instrumente im Kontext der Anforderungen in der Region.

Durch die enge Zusammenarbeit im Prozess zwischen Region und Land Oberösterreich können bereits im Vorfeld der Umsetzung mögliche Unterstützungen (z.B. Naturschutzförderung) erhoben und vereinbart werden. Stand der Umsetzung und Wirkung der Rahmenvereinbarung werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Bei erfolgreicher Umsetzung und Anwendung durch die Gemeinden kann dies als Nachweis für die gem. § 14 Nationalparkgesetz geforderten Maßnahmen zur Unterstützung des Nationalparks gelten.

Im Hinblick darauf, dass diese Rahmenvereinbarung Kernstück von nationalen und internationalen Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums sein wird (z.B. Leader), werden die anderen Gemeinden der Region und die Gemeinden benachbarter Regionen eingeladen, sich an dem Prozess sowie an konkreten Projekten zu beteiligen, um die Aktivitäten abzustimmen.

**3 INHALTE DER RAHMENVEREINBARUNG****INHALTE DER RAHMENVEREINBARUNG NATIONALPARK KALKALPEN REGION**

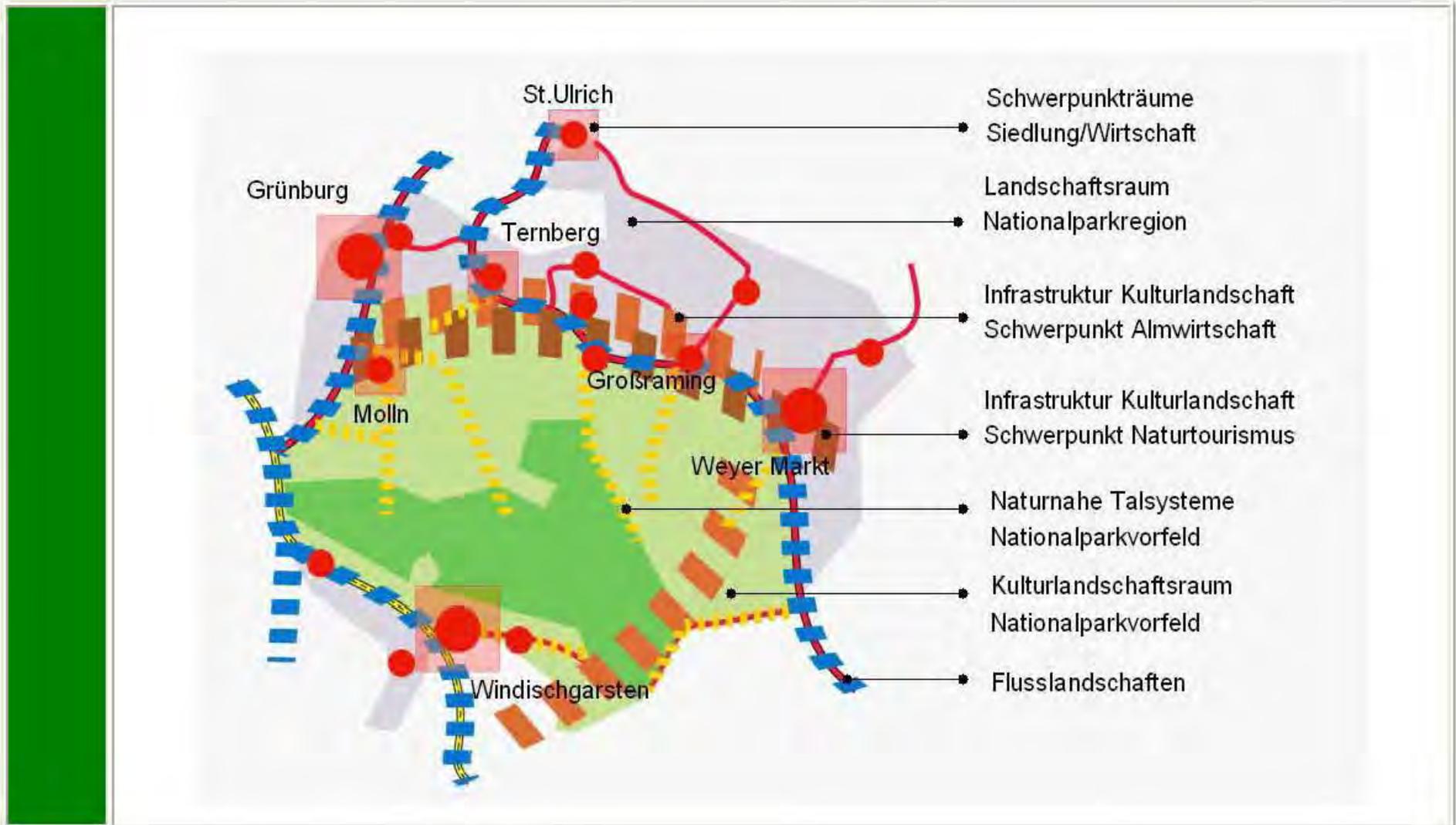
- 3.1 PRÄAMBEL – LEITLINIEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT DER GEMEINDEN DER NATIONALPARK KALKALPEN REGION**
- 3.2 REGIONALES STRUKTURMODELL NATIONALPARK KALKALPEN REGION**
- 3.3 STRATEGISCHE HANDLUNGSFELDER**
- 3.4 ZIELE UND MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER HANDLUNGSFELDER**
- 3.5 START- UND MODELLPROJEKTE IN DEN GEMEINDEN**
- 3.6 LANDSCHAFTSRAHMENPLAN**

### 3.1 PRÄAMBEL – LEITLINIEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT DER GEMEINDEN DER NATIONALPARK KALKALPEN REGION

**Im Bewusstsein um den Stellenwert, den der Nationalpark Kalkalpen für die Identität und für die wirtschaftliche Entwicklung der Region besitzt, sowie im Bewusstsein um ihre Verantwortung für den Nationalpark und die Nationalpark Kalkalpen Region bekennen sich die Gemeinden zu folgenden Leitlinien:**

- Die Region positioniert sich im „Wettbewerb der Regionen“ als Region mit besonderer Naturraumausstattung und damit verbundener hoher Qualität für Wohnen, Arbeiten und Leben.
- Die Region unterstützt den Nationalpark insbesondere in jenen Handlungsfeldern, die aus dem Nationalpark heraus und in die Region hinein wirken. In der Partnerschaft zwischen Nationalpark und Region unterstützt die Region den Nationalpark als ein für sich sprechendes Gütesiegel, das den erkennbaren Werteverchiebungen hin zu einem authentischen Naturerlebnis und den Ansprüchen der regionalen Bevölkerung Rechnung trägt.
- Die Region nimmt ihre Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen wahr. Sie geht mit begrenzten Ressourcen sorgsam um und bewahrt und stärkt die Basis für künftige Entwicklungen.
- Die Gemeinden der Region stellen sich den künftigen Herausforderungen unter Beachtung der Möglichkeiten aller Partner bei fairem Ausgleich möglicher Belastungen.
- Die Gemeinden der Region unterstützen insbesondere jene Ziele des Landes, die die Sicherung und Entwicklung der Besonderheiten der Natur- und Kulturlandschaft im und um den Nationalpark und die Stärkung des ländlichen Raums betreffen.
- Die Leitlinien werden von den Gemeinden der Region in den gemeinsam beschlossenen Handlungsfeldern nach den Grundsätzen einer Gemeinde übergreifenden, solidarischen Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Wahrung der Gemeindeautonomie umgesetzt.
- Bei der Umsetzung der Rahmenvereinbarung ist auf die bestehende Aufgabenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften Bedacht zu nehmen. Förderungen anderer Gebietskörperschaften, die der Umsetzung der Rahmenvereinbarung dienen, sollen deshalb nicht verstärkt oder ersetzt, sondern ideell unterstützt werden.
- Die Gemeinden der Region werden die Leitlinien so anwenden und die Realisierungsschritte zu der Rahmenvereinbarung so umsetzen, dass eine wirtschaftliche und landwirtschaftliche Weiterentwicklung der Region möglich ist. Vor allem achten die Gemeinden darauf, dass bestehenden Betrieben eine zukunftsorientierte Weiterentwicklungsmöglichkeit zugestanden wird.

3.2 REGIONALES STRUKTURMODELL NATIONALPARK KALKALPEN REGION



### 3.3 Steuerungsgruppe zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung

Jeweils 2 Gemeindevertreter aus den Teilregion Ennstal, Steyrtal und Pyhrn Priel bilden die Steuerungsgruppe zur Umsetzung der Inhalte der Rahmenvereinbarung. Die 16 Gemeinden haben folgende Vertreter nominiert:

|                         |                                 |                          |
|-------------------------|---------------------------------|--------------------------|
| <b>Für das Ennstal</b>  | Bürgermeister Bürscher Leopold  | Gemeinde Großraming      |
|                         | Bürgermeister Klaffner Gerhard  | Gemeinde Weyer Markt     |
| <b>Für das Steyrtal</b> | Bürgermeister Christian Dörfel  | Gemeinde Steinbach/Steyr |
|                         | Bürgermeister Alois Steiner     | Gemeinde Molln           |
| <b>Für Pyhrn Priel</b>  | Bürgermeister Norbert Vögerl    | Gemeinde Windischgarsten |
|                         | Bürgermeister Manfred Atzmüller | Gemeinde Roßleithen      |

Als Sprecher der Nationalparkregion Kalkalpen nach Außen tritt Bürgermeister Dr. Christian Dörfel auf.

**3.4 Strategische Handlungsfelder**

|          |  |           |  |
|----------|--|-----------|--|
| <b>1</b> | <p><b>HANDLUNGSFELD MENSCH, TRADITION, KULTUR</b><br/>Sensibilisierung und Unterstützung der regionalen Identität und Authentizität</p>  | <b>7</b>  | <p><b>HANDLUNGSFELD TOURISMUS</b><br/>Unterstützung von Maßnahmen zur Schaffung naturraumorientierter Tourismusangebote und -infrastrukturen</p>             |
| <b>2</b> | <p><b>HANDLUNGSFELD REGIONALE ZUSAMMENARBEIT</b><br/>Stärkung der Nationalpark Kalkalpen Region nach innen und außen</p>   | <b>8</b>  | <p><b>HANDLUNGSFELD SIEDLUNGSENTWICKLUNG</b><br/>Berücksichtigung regionaler Anforderungen zur Entwicklung des Siedlungsraumes und zur Standortsicherung</p> |
| <b>3</b> | <p><b>HANDLUNGSFELD KULTURLANDSCHAFT</b><br/>Sicherung und Entwicklung der offenen Kulturlandschaft in der Region</p>  | <b>9</b>  | <p><b>HANDLUNGSFELD VERKEHR</b><br/>Geringhaltung der Verkehrsbelastung in sensiblen Räumen</p>  |
| <b>4</b> | <p><b>HANDLUNGSFELD NATIONALPARKTÄLER</b><br/>Sicherung und Entwicklung sensibler Tallandschaftsräume im Nationalparkvorfeld</p>   | <b>10</b> | <p><b>HANDLUNGSFELD ROHSTOFFABBAU</b><br/>Lenkung des Rohstoffabbaus zur Minderung der Auswirkungen auf den Landschaftsraum</p>                              |
| <b>5</b> | <p><b>HANDLUNGSFELD WASSER</b><br/>Sicherung der Ressource Wasser und Entwicklung naturnaher Fließgewässer</p>   | <b>11</b> | <p><b>HANDLUNGSFELD WIRTSCHAFT</b><br/>Unterstützung der regionalen Wirtschaft zur Sicherung des Arbeitsplatzangebots und der Absatzmärkte in der Region</p> |
| <b>6</b> | <p><b>HANDLUNGSFELD WALD-WILD / ALMEN</b><br/>6a) Sicherung einer tragfähigen Wald-Wild-Beziehung<br/>6b) Erhalt der Almen als Element für Naturraum, Landwirtschaft und Tourismus in der Region</p> | <b>12</b> | <p><b>HANDLUNGSFELD BEWUSSTEINSBILDUNG</b><br/>„Good Practice“ in der Gemeindeverwaltung – Stärkung der Bewusstseinsbildung durch die Gemeinden</p>          |

### 3.5 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER HANDLUNGSFELDER

**1****Sensibilisierung und Unterstützung der regionalen Identität und Authentizität**Ziel:

*Stärkung der regionalen Identität als Basis für eine bewusste Entscheidung der Menschen für ihre Region und die eigene Lebensqualität.*

*Aktive Einbindung der Bevölkerung in die Entwicklung des kulturellen Erbes und Steigerung des Interesses an Geschichte und Tradition des Natur-, Wirtschafts- und Kulturraumes.*

- Die Gemeinden arbeiten gemeinsam mit den Kompetenzzentren aktiv an der Schärfung des Bewusstseins der Bevölkerung für die regionalen Besonderheiten und das spezifische kulturelle Erbe der Region (z.B. Industriegeschichte rund um die Verarbeitung von Eisen, Forst- und Holzwirtschaft, Bergbau, Wasser).
- Die Gemeinden unterstützen gemeinsam mit der Nationalpark Kalkalpen GmbH Qualifizierungsmaßnahmen für Bewohner der Region zur Ausbildung von Natur- und Kulturführern.
- Die Angebote des Nationalparks zur Sensibilisierung von Bewohnern und Gästen für die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten im ländlichen Kulturraum werden als Motor zur Behandlung von Anliegen zum natürlichen und kulturellen Erbe der Region weiterentwickelt.
- Die Gemeinden unterstützen die ehrenamtliche Kultur- und Bildungsarbeit in der Region und tragen dazu bei, dass die Bedeutung des kulturellen Erbes und die Möglichkeiten zur eigenen Identitätsfindung an Kinder und Jugendliche vermittelt werden.
- Die Gemeinden begleiten aktiv die Dokumentation und Aufbereitung des kulturellen Erbes sowie die kontinuierliche Arbeit an Zeitdokumenten.

**Stärkung der Nationalpark Kalkalpen Region nach innen und außen**Ziel:

*Aufbau und Sicherung tragfähiger Strukturen zur Umsetzung gemeinsamer Anliegen in der Nationalpark Kalkalpen Region.*

Die Gemeinden schaffen und unterstützen gemeinsam mit dem Regionalforum Steyr-Kirchdorf die erforderlichen **Strukturen für eine effiziente Umsetzung der Rahmenvereinbarung** in der Region. Aufgabe dieser Struktur ist es, die Gemeinden bei der Umsetzung (Projektentwicklung) zu beraten, Aktivitäten in der Region zu vernetzen, Umsetzungsfortschritte für die Öffentlichkeit transparent zu machen und zu dokumentieren, sowie eine Basis für innerregionale Abstimmungsprozesse (z.B. bei Standortentscheidungen) zu bieten:

- Aufbau einer weitergehenden **regionsübergreifenden Plattform** zwischen dem Nationalpark, den Gemeinden und den in der Region tätigen Wirtschaftstreibenden und Weiterentwicklung der Nationalparkregion im Rahmen **von LEADER 2007 – 2013 (Nachfolge für LAG ANNE)** zur Positionierung im Rahmen des Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes der EU.
- Beteiligung bzw. Mitarbeit an den Kooperationen von Gemeinden zur Umsetzung der Alpenkonvention - „**Gemeindenetzwerk**“.

Im Rahmen der Zusammenarbeit und zur Unterstützung der Umsetzung können folgende **Maßnahmen und Instrumente** eingesetzt werden.

- Jährliche Veranstaltung zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung - Erfahrungsaustausch, Projektbörse, Good Practice.
- Beobachtung der Kosten-Nutzen-Effekte, regelmäßige Evaluierung der Rahmenvereinbarung im Kontext der Wirkungen zur Regionalentwicklung.
- Abgleich und gegenseitige Information bei aktuellen Anliegen in der Region.
- Gemeinsames Lobbying bei übergeordneten Entscheidungsträgern.

Die Gemeinden stellen die für die Umsetzung der Rahmenvereinbarung **erforderlichen Mittel** im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten in ihren Gemeindebudgets sicher und setzen sich für eine adäquate Mittelbereitstellung im Nationalparkbudget sowie im Landesbudget (Förderungen des Landes) ein.

Ziel:

*Die offene Kulturlandschaft soll mit ihren bestimmenden Nutzungen und prägenden Landschaftselementen als lebenswerter Siedlungsraum für die Wohnbevölkerung der Region erhalten bleiben.*

*Landwirtschaftliche Betriebe sollen auf Grund ihrer Bedeutung für die Pflege der Kulturlandschaft erhalten und gefördert werden.*

*Zum Schutz naturnaher, ökologisch und landschaftlich wertvoller Strukturen und Nutzungsformen sollen bereits vorliegende Informationen und Instrumente genutzt und umgesetzt werden.*

In der **offenen Kulturlandschaft** der Region sollen Wert gebende Flächennutzungen und prägende Landschaftselemente erhalten bleiben bzw. weiter entwickelt werden. Hierzu werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Die Gemeinden setzen vorliegende Ergebnisse der Naturraumkartierung (Biotopkartierung, Landschaftserhebung) in den Instrumenten der Örtlichen Raumplanung (Anpassung der ÖEKs) durch Festlegung von Grünzügen, schützenswerten Bereichen für Wert gebende Flächennutzungen (u.a. bewirtschaftete Steillagen) und prägende Landschaftselemente oder ähnliches um.
- Die Gemeinden treffen nach Erfordernis im Rahmen der Bebauungsplanung Bestimmungen über die Anpflanzung und den Erhalt von Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftselementen.
- Die Gemeinden entwickeln Modelle zur Bewertung und finanziellen Abgeltung für die Pflege der Kulturlandschaft, zum Erhalt Wert gebender Strukturen und Flächennutzungen und zur Sicherung der Existenz bestehender Landwirtschaften (vergleichbar dem Modellprojekt „Kulturlandschaftsprojekt Steinbach an der Steyr“).
- Die Gemeinden handhaben die Widmung von Flächen für Neuaufforstungen bzw. Bewilligungen nach § 10 Alm- und Kulturflächengesetz restriktiv. Bewilligungen sollen ausschließlich für standortgerechte, naturnahe Laubmischbestände erteilt werden.
- Die Gemeinden setzen sich dafür ein, dass bei der Rodung von Waldflächen in erster Linie Maßnahmen zur Waldumwandlung als Ersatzleistungen vorgeschrieben werden.

Zusätzlich zur Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft sind auch die landwirtschaftlichen Betriebe in der Gesamtheit ihrer Aufgaben und Wirkungen für die Nationalparkregion zu unterstützen und zu fördern. Dabei ist darauf zu achten dass bestehende landwirtschaftliche Strukturen erhalten bleiben (zB kleinstrukturierte bäuerliche Land- und Forstwirtschaft).

**Sicherung und Entwicklung sensibler Tallandschaftsräume im Nationalparkvorfeld**Ziel:

*Die kalkalpinen Talräume im Nationalparkvorfeld sind die Hauptzugänge zum Nationalpark und sollen als attraktive Siedlungsräume sowie Naturerlebnis- und Erholungsräume für Einheimische und Gäste erhalten bleiben.*

*Die bäuerlich strukturierte Kulturlandschaft soll mit ihren bestimmenden Nutzungen und prägenden Landschaftselementen erhalten, wo nötig wieder hergestellt, und für künftige Generationen weiterentwickelt werden.*

In den im Landschaftsrahmenplan dargestellten **Bereichen zur Entwicklung der offenen Flur** sollen Wert gebende Flächennutzungen und prägende Landschaftselemente erhalten bleiben und, soweit notwendig, weiter entwickelt werden durch:

- Schriftliche Information und Hinweis auf entsprechende Förderinstrumente bzw. Fördermodelle für EigentümerInnen von Grundflächen, auf denen die Naturraumkartierung Wert gebende Flächennutzungen und prägende Landschaftselemente nachweist, und für die Förderinstrumente bestehen.
- Umsetzung der Ergebnisse der Naturraumkartierung in den Instrumenten der Örtlichen Raumplanung durch Ausweisung ökologischer Vorrangbereiche, Grünzüge / Grünzäsuren und anderer, geeigneter Festlegungen.

In den im Landschaftsrahmenplan dargestellten **Bereichen zur Entwicklung talnaher Wälder** soll im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung verstärkt das Ziel naturnaher, landschaftlich ansprechender Wälder verfolgt werden:

- Nicht standortgerechte Waldbestände, insbesondere Fichtenforste und fichtendominierte Nadelmischforste, sollen in standortgerechte Laub- oder Laub-Nadel-Mischbestände umgewandelt werden.
- EigentümerInnen von Grundflächen, auf denen nicht standortgerechte Waldbestände stocken, werden von der Gemeinde zur Abgabe schriftlicher Einverständniserklärungen zur Durchführung der Waldumwandlung als Ersatzleistung anderweitiger Rodungen nach § 18 ForstG angehalten.
- Die Landes- und Bezirksforstbehörden werden um bevorzugte Vorschreibung von Waldumwandlungen in der Region als Ersatzleistungen anstatt sonst im Rahmen forstrechtlicher Rodungsverfahren vorzuschreibender Ersatzaufforstungen ersucht, und regelmäßig auf bereits vorliegende Einverständniserklärungen hingewiesen.

Ziel:

*Die Quell-, Fließ- und Stillgewässer der Region sollen als ökologisch bedeutende und landschaftlich prägende Elemente zum Nutzen der Bevölkerung gesichert, erhalten, und wo nötig, in einen guten Zustand gebracht werden.*

Das Thema „Wasser und Energie“ wird als ein Leitthema der Nationalparkregion positioniert, und soll anhand historischer Wehranlagen, Wasserkraftnutzungen etc. didaktisch aufbereitet werden. Die umweltgerechte Revitalisierung derartiger Anlagen soll geprüft werden.

Als Maßnahme des vorbeugenden Hochwasserschutzes sollen die natürlichen Retentionsräume der Bäche und Flüsse erhalten und bei Erfordernis wieder hergestellt werden sowie eine sorgsame Bewirtschaftung der Einzugsbereiche von Fließgewässern sichergestellt werden.

Die Gemeinden wirken im Rahmen ihrer Beteiligung an wasserrechtlichen Behördenverfahren darauf hin, dass flussbauliche Maßnahmen an der Steyr, der Teichl, der Enns und der Gafrenz ausschließlich dann umgesetzt werden, wenn sie eine Verbesserung des Gewässerzustands und langfristige Erhöhung des Schutzes vor Naturgefahren, insbesondere Hochwasser bewirken.

In den im LRP dargestellten **Bereichen zum Schutz des Wassers** sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Waldbestände, die im Oberflächeneinzugsgebiet von Quellen (auch im LRP nicht dargestellter Quellen) stocken, sollen waldbaulich wie Wälder mit der Wohlfahrtsfunktion als Leitfunktion des Waldentwicklungsplans behandelt werden. Die Gemeinden wirken im Rahmen ihrer Beteiligung sowie über die Landesraumplanung nach § 9 Abs. 6 ForstG auf eine Änderung der Funktionszuweisung im Waldentwicklungsplan hin.
- Grünland im Oberflächeneinzugsgebiet von Quellen soll unter Ausschöpfung bestehender Förderinstrumente extensiviert werden. Die GrundeigentümerInnen werden von ihrer Gemeinde schriftlich zur Nutzung bestehender Förderinstrumente motiviert.
- Die Gemeinden streben eine Unterschutzstellung naturschutzfachlich herausragender Abschnitte der Steyr (z.B. Steyr Schlucht) als Naturschutzgebiet (oder vergleichbare Schutzkategorie) an.

6a

**Sicherung einer tragfähigen Wald-Wild-Beziehung – Wildökologische Raumplanung**Ziel:

*Die für den Nationalpark erforderlichen Schutzmaßnahmen für das Wild sollen mit den Erfordernissen einer naturnahen, für die Region tragbaren Waldbewirtschaftung in Einklang gebracht werden.*

Zur Sicherung lebens- und funktionsfähiger Wildpopulationen im Nationalpark sollen außerhalb des Nationalparks die dafür notwendigen Lebensräume durch eine Anpassung jagdlicher, forstwirtschaftlicher und freizeitorientierter Raumnutzungen gewährleistet werden. Die Region unterstützt daher die Umsetzung der im Gutachten „Wildökologische Raumplanung Nationalpark Kalkalpen“ (WESP) aus dem Dezember 2000 geforderten Maßnahmen.

Für die im LRP dargestellten **Bereichen für Maßnahmen der Wildökologischen Raumplanung** werden in Abstimmung mit Grund- und Jagdeigentümern bzw. Jagdausübungsberechtigten folgende Maßnahmen festgelegt:

- In der Rotwild-Kernzone, der Gamswild-Kernzone und den Lebensräumen für Raufußhühner sollen die für den langfristigen Erhalt einer lebensfähigen Population bei gleichzeitiger Reduktion von Wildverbisschäden in der Nationalparkregion erforderlichen Maßnahmen gem. WESP 2000 umgesetzt werden.
- Gemeinsam mit EigentümerInnen von Grundflächen in Auer- und Birkwildlebensräumen sollen einvernehmlich Bewirtschaftungskonzepte für Erhalt bzw. Entwicklung raufußhuhn-tauglicher Strukturen ausgearbeitet und ausschließlich auf freiwilliger Basis vertraglich festgelegt werden.
- Die für „ökologische Brücken“ notwendigen Korridore sollen vor störenden Nutzungen freigehalten und durch die Anbindung an angrenzende sensible Gebiete (z.B. Gesäuse) erweitert und vernetzt werden.
- Planungen der Gemeinde bzw. der Gemeinde bekannte Projektentwicklungen, die innerhalb der im Plan dargestellten Gebiete liegen, sollen auf fachlicher Ebene mit der Nationalparkverwaltung abgestimmt werden.

## 6b

## Erhalt der Almen als Element für Naturraum, Landwirtschaft und Tourismus in der Region

Ziel:

*Die Almen in der Nationalparkregion sollen als wesentliche Elemente des Naturraums, der Landschaft und der Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Lebensraum erhalten, wo nötig wieder hergestellt, und im Kontext heutiger Nutzungsansprüche weiterentwickelt werden.*

*Bei der Pflege der Almweiden, der Bausubstanz der Almgebäude, sowie beim Betrieb gastronomischer Einrichtungen soll auf Qualitätsaspekte besonderer Wert gelegt werden.*

Für sämtliche im Almkataster als Almflächen ausgewiesenen Flächen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Die Gemeinden unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Fortführung traditioneller Almbewirtschaftungen, insbesondere die Sömmierung von Milchvieh mit Sennbetrieb, sowie touristische Nebennutzungen, insoweit sie zur Hebung der Wirtschaftlichkeit und zum Erhalt der Alm beitragen, und stellen entsprechende Rahmenbedingungen sicher – vor allem für die in den LRP übernommenen Almen mit touristischer Nutzung.
- Die Gemeinden setzen sich für eine rasche Bearbeitung der Nationalparkregion bei der Erstellung des landesweiten Almentwicklungskonzepts der Agrarbezirksbehörden ein.
- Die Region strebt die Einbindung in das österreichweite Programm ALPAUSTRIA zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft an, und setzt Empfehlungen aus diesem Programm in Zusammenarbeit mit den Agrarbehörden um.
- Widmungen von Flächen für Neuaufforstungen von Almflächen bzw. Bewilligungen nach § 5 und § 10 Alm- und Kulturländengesetz werden von den Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Agrarbehörde im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten restriktiv gehandhabt. Aufforstungen bzw. die Flächenwidmung als Grünlandsonderwidmung „Neuaufforstungsgebiet“ sollen nur bei zwingendem öffentlichem Interesse, z.B. für den Wildbach-, Lawinen- oder Muren-schutz, genehmigt bzw. vorgenommen werden.

**Unterstützung von Maßnahmen zur Schaffung naturraumorientierter Tourismusangebote und -infrastrukturen**Ziel:

*Der Nationalpark stellt ein touristisches Wertmerkmal 1. Güte für die gesamte Region dar.*

*Die von Gästen und Besuchern in Nationalparkregionen nachgefragten Qualitätsmerkmale sollen auf breiter Ebene durch ein Sichtbarmachen und eine Spezialisierung des touristischen Angebots verankert werden.*

Genehmigungen zum Ausbau der touristischen Infrastruktur sollen nach Kriterien erfolgen, die der Sensibilität des Landschaftsraumes und den Grundsätzen einer ökologischen Bauführung gerecht werden. Als geeignete Kriterien gelten unter anderen:

- Landschaftsgerechte Standortwahl mit möglichst geringen Geländeänderungen und Anwendung moderner ingenieurbioologischer Verfahren zur Hangsicherung, Böschungsbe- grünung, Saat- und Pflanzmaßnahmen.
- Sorgsame Gliederung und Dimensionierung der Baukörper unter Bedachtnahme der Mög- lichkeiten zur Einbindung in das Landschaftsgefüge.
- Freiflächengestaltung unter Verwendung standortgerechter, heimischer Pflanzen.
- Geringhaltung von Versiegelungen und Einbindung in die öffentliche Wegestruktur und Schaffung durchgängiger Strukturen.
- Frühzeitige Renaturierung und Freiflächengestaltung.

Die Gemeinden beraten und informieren Genehmigungswerber frühzeitig über die oben genann- ten Kriterien sowie über die Gütesiegelkriterien des Nationalparks.

- Die Gemeinden unterstützen die Schaffung eines regional vernetzten, auf den Nationalpark als den naturräumlichen Kern der Region abgestellten Rad-, Reit- und Wanderwegekonzepts.
- Die Gemeinden unterstützen die Nationalpark Kalkalpen GmbH bei der Umsetzung ihres Gü- tesiegelkonzepts zur Einbindung von Partnern, Betrieben und Sponsoren (vor allem bei den SOLL Kriterien) sowie als Kompetenzzentrum für Natur, Wandern und regionale Identität.
- Die Gemeinden unterstützen Interessensgemeinschaften zur Positionierung der Nationalpark- region bei der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie von Spezialangeboten im Tourismus.
- Die Gemeinden unterstützen mehrgemeindige Tourismusverbände in der Angebotsentwick- lung und touristischen Positionierung als Nationalparkregion. Entsprechende Marketingmaß- nahmen des Nationalparks sollen grundsätzlich der Unterstützung aller Gemeinden der Natio- nalpark Kalkalpen Region dienen.

Ziel:

*Die Gemeinden bekennen sich zu einer hohen Planungsqualität, die auf Basis sorgsamer Strukturanalysen und Kriterien der Nachhaltigkeit erfolgt.*

*Ökologisch und landschaftlich sensible, für die Identität des Natur- und Kulturraums bedeutsame Bereiche sollen im Rahmen der Örtlichen Raumplanung zur Strukturierung des Siedlungsraums in der Nationalpark Region frei gehalten werden.*

- In Örtlichen Entwicklungskonzepten enthaltene Festlegungen mit regionaler Bedeutung sollen nach ersten Erfahrungen mit der Rahmenvereinbarung in den Landschaftsrahmenplan übernommen werden. Dazu zählen:
  - Siedlungsgrenzen in Talböden und sensiblen Hangbereichen
  - Ökologischer Vorsorgeräume innerhalb des Siedlungsraums
  - Vorrangzonen für die Wirtschaft zur Standortsicherung
- Die Erstellung und Abänderung von Instrumenten der örtlichen Raumplanung (ÖEK, FWP, Bebauungsplan) soll auf Basis sorgsam erstellter Strukturanalysen und unter Berücksichtigung der bestehenden Freiraumausstattung der Kulturlandschaft erstellt werden. In den Strukturanalysen sollen neben der Analyse der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung auch Aussagen zur Landschaftsstruktur und Landschaftsbild, zu Lebensräumen und Biotopen, Böden, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und naturräumlichen Gefährdungen nach Maßgabe der verfügbaren Grundlagen vorgenommen werden.
- Bei der Erstellung und Abänderung von Instrumenten der Örtlichen Raumplanung sollen für unbebaute bzw. neu auszuweisende Baugebiete spezifische Kriterien erarbeitet und in der Planung umgesetzt werden.
- An die Projektierung raumbedeutsamer Maßnahmen und ihre Beurteilung im Rahmen behördlicher Verfahren werden auf Grund möglicher Wirkungen im Nahbereich des Nationalparks erhöhte Prüfanforderungen gestellt (siehe HF 10)
- Die Gemeinden erarbeiten bzw. prüfen Möglichkeiten und Modelle zur Nachnutzung landwirtschaftlicher Objekte zur Erleichterung der Entscheidung der Bevölkerung für einen Verbleib in der Region.
- Notwendige Flächen für die Erweiterung von bestehenden Betrieben werden, wenn dies den gesetzlichen Vorgaben entspricht, auch künftig umgewidmet, um eine Zukunftsentwicklung zu ermöglichen. Die Gemeinden unterstützen die bestehenden Betriebe bei der Ausweitung des jeweiligen Betriebsstandortes, da dies auch Arbeitsplätze in der Gemeinde sichert.

Ziel:

*Die Belastung von Bevölkerung und Gästen der Region durch die Auswirkungen des Schwerverkehrs soll gering gehalten werden.*

*Die für den Besucher interessanten Zugangsbereiche zum Nationalpark sollen durch Minderung des Schwerverkehrs, aber auch des individuellen Besucherverkehrs an Attraktivität gewinnen.*

Zur Geringhaltung der Verkehrsbelastung werden folgende Verkehrsgrundsätze festgelegt:

- Neue Gewerbe- und Betriebsansiedelungen sollen vorrangig im Anschluss an Bundes- oder Landesstraßen bzw. mit Anschluss an die bestehende Bahninfrastruktur (Bahnhöfe, Verladestellen) erfolgen.
- Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor unzumutbaren Belastungen auf Gemeindestraßen und Güterwegen werden in Abstimmung mit den betroffenen Betrieben ergriffen. Dabei ist besonders auf die Situation des Quell- und Zielverkehrs sowie auf die Nahversorgung Rücksicht zu nehmen.
- An den Hauptzugängen zum Nationalpark soll eine Verkehrsberuhigung angestrebt werden.

Gemeinsam mit den Unternehmen der Region (zB Forstbetriebe, ÖBB...) soll über die gemeinsamen Möglichkeiten betreffend den Abtransport von Gütern auf der Schiene diskutiert bzw. informiert werden. Über die mögliche Nutzung der erforderlichen Infrastruktur sollte grundsätzlich Konsens geschaffen werden (Zum Beispiel: Sicherung der Holzverladestelle Kleinreifling).

In Talschaften mit Bedeutung als Zugang zu den Besucherzielen des Nationalparks prüfen die Gemeinden Möglichkeiten zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots, und entwickeln in Zusammenarbeit mit dem Nationalpark geeignete Maßnahmen zur Besucherlenkung und Steigerung der Attraktivität für die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Wandertaxi, Abholservice, Tälerbus u.a.).

Ziel:

*Der Abbau von Mineralrohstoffen in der Nationalpark Kalkalpen Region soll der Deckung des regionalen Bedarfs dienen, aber auch als überregional bedeutender Wirtschaftszweig erhalten und gefördert werden.*

*Der Rohstoffabbau soll landschaftsschonend und nach ökologischen Zielen vollzogen werden. Das gilt insbesondere für Flächenanspruch, für Abbauvorhaben sowie die Rekultivierung und Folgenutzung bestehender Abbaue.*

In den im LRP dargestellten **Bereichen zur Lenkung des Rohstoffabbaus** werden folgende Maßnahmen festgelegt:

- Abgeschlossene Abbaue in landschaftlich sensiblen Räumen sollen vorrangig erfüllt, ansonsten ökologisch gestaltet und entwickelt werden.
- Neuaufschlüsse und Erweiterungen bestehender Abbaue sollen möglichst nicht zu einer Vergrößerung der insgesamt in Abbau stehenden Fläche in der Nationalparkregion führen.
- Die Bewilligung neuer Abbauflächen soll an eine landschaftsgerechte Rekultivierung bestehender Abbauflächen in zumindest gleichem Umfang gebunden werden.
- Locker- und Festgesteinsabbauvorhaben sollen in einer Raumverträglichkeitsprüfung mit den betroffenen Fachdienststellen und der Standortgemeinde vorabgestimmt werden.

Die Gemeinden machen die angeführten Maßnahmen im Rahmen von Bewilligungsverfahren als subjektives Interesse an einem sparsamen und schonenden Umgang mit der Oberfläche bzw. am Schutz der Oberfläche (gem. § 116 Abs. 1 Z. 4 MinroG idGF.) geltend.

Ziel:

*Die Nationalpark Kalkalpen Region soll als Wirtschaftsraum gestärkt werden, um der regionalen Bevölkerung auch langfristig eine wirtschaftliche Perspektive zu gewährleisten.*

Die im Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzept Steyr-Kirchdorf angeregten Maßnahmen und Projekte mit besonderem Bezug zur Region sollen wie folgt umgesetzt werden:

- Schaffung neuer Einkommensmöglichkeiten durch
  - Nutzen der Marke „Nationalpark Kalkalpen“ für die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte („bio+ökologisch“).
  - Stärkung der Landwirtschaft durch kundenorientierte Direktvermarktung.
  - Erhöhung der Wertschöpfung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft - Aufbau von Kompetenzen zur Holzbe- und -verarbeitung (z.B. Schwerpunkt Ökoenergie).
  - Entwicklung und Verbesserung von Modellen zur Absatzsteigerung.
  - Nutzen der Zuerwerbsmöglichkeiten im Tourismus und Dienstleistungssektor.
- Aufbau von geschlossenen Produktionsketten durch Vernetzung und Kooperation bestehender Betriebe.
- Diversifikation in den Bereichen Umwelt- und Ökoenergietechnik gemeinsam mit Partnern in der Region Steyr-Kirchdorf und Positionierung des Technologie- und Impulszentrums Ennstal als Motor für die strategische Weiterentwicklung im Stärkefeld Holz, nachwachsende Rohstoffe, erneuerbare und alternative Energie, sowie Umwelt-, Energie- und Sicherheitstechnik.
- Beratung und Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben (KMU) bei der Entwicklung innovativer Produkte bzw. Steigerung des Absatzmärkte im Umfeld der Themenschwerpunkte „Umwelt- und Ökoenergietechnik“ sowie „Holz“.

Die Gemeinden unterstützen Maßnahmen zum Einsatz und zum Ausbau von regenerativen und alternativen Energien an topografisch günstigen Standorten und der Verwendung regionaler Rohstoffe (Holz, Hackschnitzel) und Gegebenheiten zur Energieversorgung im Sinne einer energieautarken Region.

Qualifizierungsmaßnahmen, die auf die Stärkefelder der Region Bezug nehmen und damit die Chancen auf einen Arbeitsplatz in der Region verbessern, sollen mit ihren Angeboten verstärkt „beworben“ und im Bewusstsein der Jugendlichen verankert werden.

Bestehenden Betriebe werden im Bereich von Betriebserweiterungen unterstützt. Die Region wird ständig darauf achten, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung ermöglichen.

12

**„Good Practice“ in der Gemeindeverwaltung – Aufbau von Beratungsangeboten**Ziel:

*Das Bewusstsein in der Bevölkerung um die Besonderheiten der Nationalpark Kalkalpen Region soll gestärkt werden.*

- Naturnahe Gestaltung gemeindeeigener Flächen in öffentlicher Nutzung, wie Spielplätze, Parks, Straßenbegleitgrün etc.
- Schulung und Sensibilisierung der MitarbeiterInnen für umweltgerechtes Handeln im weiteren, und für Anliegen bzw. Besonderheiten als Nationalpark Region im engeren Sinn.
- Verringerung des nicht verrottbaren Einweggeschirrs bei allen durch die Gemeinde genehmigungspflichtigen Veranstaltungen.
- Einsatz von Biomasse und Einbindung öffentlicher Gebäude in Nahwärmenetze unter Nutzung heimischer Energieträger (z.B. Hackschnitzelheizungen, Biogasanlagen).
- Öffentliche Bauten sollen vorrangig nach den Prinzipien der ökologischen Bauweise bzw. in Holzbauweise errichtet werden (auch bei mehrgeschoßigen Bauten) und Modellcharakter für private Bauherren besitzen (begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Info über Bauten).
- Konsequenter Einsatz regenerativer Energien und Maßnahmen zur Einsparung von Energie in Objekten, die durch die Gemeinde betrieben werden (Nachtabsenkung, Raumtemperatursteuerung, energiesparende Beleuchtungsarten, Dämmung, Wärmerückgewinnung...).
- Unterstützung eines umweltgerechten Verhaltens der BürgerInnen z.B. durch gepflegte und gut erreichbare Sammelstellen und entsprechende Informationen über Möglichkeiten in privaten Haushalten.
- Angebot einer kostenlosen Bauberatung für private Bauherren durch Experten für ökologisch Bauen und Wohnen (zB Angebote und Vereine im TDZ) - Aufbau einer ökologischen Bauberatung in den Gemeinden.
- Angebot einer kostenlosen Beratung zur Gestaltung von Hausgärten, Auswahl von Obstsorten u.dgl. in enger Verbindung mit Maßnahmen zur Sicherung der Kulturlandschaft.

**3.6 START- UND MODELLPROJEKTE IN DEN GEMEINDEN – ERSTE VORSCHLÄGE -**

|   | HANDLUNGSFELD   | PROJEKTIDEEN  |
|---|---|---|
| 1 | <p><b>HANDLUNGSFELD MENSCH, KULTUR, TRADITION</b><br/>Sensibilisierung und Unterstützung der regionalen Identität und Authentizität</p> | <p>1. Entwicklung von speziellen Angeboten und Grundlagen für die Arbeit in Schulen (von SchülerInnen für SchülerInnen)</p>   |
| 2 | <p><b>HANDLUNGSFELD REGIONALE ZUSAMMENARBEIT</b><br/>Stärkung der Nationalpark Kalkalpen Region nach innen und außen</p>                | <p>2. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Projekte<br/>3. Prüfung der Möglichkeiten für ein Nationalparkspezifisches Fördermodell auf Landesebene – Ausarbeitung von Vorschlägen für die Entscheidungsträger</p>  |
| 3 | <p><b>HANDLUNGSFELD KULTURLANDSCHAFT</b><br/>Sicherung und Entwicklung der offenen Kulturlandschaft in der Region</p>                   | <p>4. Modellhafte Erstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan.<br/>5. Adaptierung des „Steinbacher Modells“ in einer Gemeinde, für die bereits eine Naturraumkartierung vorliegt.</p>   |
| 4 | <p><b>HANDLUNGSFELD NATIONALPARKTÄLER</b><br/>Sicherung und Entwicklung sensibler Tallandschaftsräume im Nationalparkvorfeld</p>        | <p>6. Konzeption der schriftlichen Information für GrundeigentümerInnen mit Bezug auf Förderinstrumente gemeinsam mit der Naturschutzabteilung des Landes.<br/>7. Einholen von Einverständniserklärungen der EigentümerInnen von Waldflächen in einer Gemeinde zur Waldumwandlung als Ersatzleistung von Rodungen.<br/>8. Abstimmung mit der Forstbehörde über eine bevorzugte Vorschreibung von Waldumwandlungen in der Nationalpark Kalkalpen Region.</p> |

|    | HANDLUNGSFELD  | PROJEKTIDEEN   |
|----|--|--|
| 5  | <p><b>HANDLUNGSFELD WASSER</b><br/>Sicherung der Ressource Wasser und Entwicklung naturnaher Fließgewässer</p>               | <ul style="list-style-type: none"> <li>9. Erstellung eines Quellenkatasters für die Nationalpark Kalkalpen Region.</li> <li>10. Erstellung einer Dokumentation über historische Wasserkraftnutzungen und ihre Revitalisierungsmöglichkeiten als Kleinwasserkraftanlagen in einer Gemeinde der Nationalpark Kalkalpen Region.</li> <li>11. Ausarbeitung eines Wasserwander- / WasserMTB-Führers für die Nationalpark Kalkalpen Region.</li> <li>12. Entwicklung eines auf historische Wassernutzungen ausgerichteten Angebots der Nationalparkverwaltung für Besucher.</li> </ul> |
| 6a | <p><b>HANDLUNGSFELD WILD</b><br/>Sicherung einer tragfähigen Wald - Wild - Beziehung</p>                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>13. Modellhafte Ausarbeitung eines Bewirtschaftungskonzepts für Raufußhuhnlebensräume gemeinsam mit einem wichtigen Forstbetrieb der Region.</li> <li>14. Erstellung eines Konzepts zum Abbau des Wildzauns entlang der steiermärkischen Landesgrenze gemeinsam mit den Verantwortlichen.</li> <li>15. Modellhafte Überarbeitung eines ÖEKs oder FWP in einer Gemeinde nach wild-ökologischen Gesichtspunkten.</li> </ul>   |
| 6b | <p><b>HANDLUNGSFELD ALMEN</b><br/>Erhalt der Almen als Element für Naturraum, Landwirtschaft und Tourismus in der Region</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>16. Auswahl eines Modellprojektes zur touristischen Nutzung von Almen gemeinsam mit den Tourismusverbänden in der Region.</li> <li>17. Übertrag der Almflächen lt. Almkataster in eine aktuelle digitale Plangrundlage als Basis für weiterführende Maßnahmen.</li> <li>18. Erarbeitung eines Almführers für bewirtschaftete Almen der Region für Einheimische und Gäste.</li> </ul>  |

|   | HANDLUNGSFELD   | PROJEKTIDEEN   |
|---|---|--|
| 7 | <p><b>HANDLUNGSFELD TOURISMUS</b><br/>                     Unterstützung von Maßnahmen zur Schaffung naturraumorientierter Tourismusangebote und -infrastrukturen</p>             | <p>19. Erarbeitung einer Dokumentation vorbildhafter Objekte, Planungen und Maßnahmen, Musterbetrieben u.dgl., die innerhalb der Region realisiert wurden und als Anschauungsobjekte im Sinne der Rahmenvereinbarung dienen können.</p> <p>20. Weiterentwicklung der regionalen Wanderwegekonzepte unter Einbindung der Regionsgemeinden zur engeren Vernetzung der bestehenden kommunalen Angebote mit den übergeordneten Leitwegen.</p> <p>21. Revitalisierung der Waldbahn in Abstimmung mit dem Nationalpark</p>                           |
| 8 | <p><b>HANDLUNGSFELD SIEDLUNGSENTWICKLUNG</b><br/>                     Berücksichtigung regionaler Anforderungen zur Entwicklung des Siedlungsraumes und zur Standortsicherung</p> | <p>22. Ergänzung des LRP um Siedlungsgrenzen und Freiflächen von regionaler Bedeutung im Rahmen der Weiterentwicklung der Rahmenvereinbarung</p> <p>23. Ausarbeitung eines Anforderungskatalogs bzw. Konkretisierung des „<i>Lokalen Indikatorensystems für eine dauerhafte Lebensqualität (LISL)</i>“ für eine nachhaltige Gemeindeplanung“ (ev. gemeinsam mit der Umweltakademie) – Anwendung in einer/mehreren Gemeinden und ev. spätere Übernahme in die Rahmenvereinbarung als Beilage bzw. Orientierungsrahmen für weitere Gemeinden</p> |
| 9 | <p><b>HANDLUNGSFELD VERKEHR</b><br/>                     Geringhaltung der Verkehrsbelastung in sensiblen Räumen</p>  | <p>24. Modellhafte Konkretisierung der Verkehrsgrundsätze in einer ausgewählten Gemeinde.</p> <p>25. Ausarbeitung von Grundsätzen zur Betriebsansiedlung gemeinsam mit den Interessensvertretungen bzw. der TMG</p> <p>26. Unterstützung von Umsetzungsmaßnahmen aus dem Mobilitätskonzept bzw. Konzept zur Besucherlenkung (zB Tälerbus, Nationalparktaxi....) im Nationalpark.</p>   |

|    | HANDLUNGSFELD  | PROJEKTIDEEN  |
|----|--|---|
| 10 | <p><b>HANDLUNGSFELD ROHSTOFFABBAU</b><br/>                     Lenkung des Rohstoffabbaus zur Minderung der Auswirkungen auf den Landschaftsraum</p>                                     | <p>27. Erstellung und laufende Fortführung eines Abbauflächenkatasters (bewilligte / aktive / aufgelassene / rekultivierte Abbauflächen) für die Nationalpark Kalkalpen Region.</p> <p>28. Formulierung einer Musterstellungnahme für MinroG-Verfahren.</p> <p>29. Erstellung eines Muster-Anforderungskatalogs für neue Abbauvorhaben.</p> |
| 11 | <p><b>HANDLUNGSFELD WIRTSCHAFT</b><br/>                     Unterstützung der regionalen Wirtschaft zur Sicherung des Arbeitsplatzangebots und der Absatzmärkte in der Region</p>        | <p>30. Unterstützung des TDZ Ennstal bei der Umsetzung ihres Konzeptes (zB RIO Projekt)</p> <p>31. Erhebung des Ökostrompotentials in der Nationalparkregion</p>  |
| 12 | <p><b>HANDLUNGSFELD BEWUSSTSEINSBILDUNG</b><br/>                     Aufbau von Beratungsangeboten für Wirtschaftstreiber und Bevölkerung – beispielhafte Umsetzung in den Gemeinden</p> |   |

### 3.7 LANDSCHAFTSRAHMENPLAN – AUSSCHNITT LEGENDE

Der Landschaftsrahmenplan bildet ergänzend zum Text einen integrativen Bestandteil der Rahmenvereinbarung der Nationalpark Kalkalpen Region. Die in der Rahmenvereinbarung formulierten Maßnahmen werden je nach Erfordernis im Landschaftsrahmenplan Nationalpark Kalkalpen Region (LRP) räumlich konkretisiert.

Folgende Bereiche wurden räumlich festgelegt und im Landschaftsrahmenplan dargestellt:

#### Räumliche Festlegungen Rahmenvereinbarung

##### Bereiche zur Entwicklung sensibler Tallandschaftsräume

Raum zur Umsetzung von Maßnahmen im Handlungsfeld 4



Bereich zur Entwicklung der offenen Flur  
Offene Kulturlandschaft im Sichtraum der Kalkalpentäler bis zu einer Höhe von 200 m über dem Talboden



Bereich zur Entwicklung der talnahen Wälder  
Wälder im Sichtraum der Kalkalpentäler bis zu einer Höhe von 200 m über dem Talboden

##### Bereiche zum Schutz des Wassers

Raum zur Umsetzung von Maßnahmen im Handlungsfeld 5



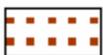
Bereich zum Schutz von Quellen (Planeintrag nach ÖK 50)  
Wasserwirtschaftlich orientierte Flächenbewirtschaftung im Einzugsgebiet



Bereich zum Schutz und zur Entwicklung der Fließgewässer  
Flussbauliche Maßnahmen nur bei Verbesserung des Gewässerzustands möglich

##### Bereiche für Maßnahmen der Wildökologischen Raumplanung

Raum zur Umsetzung von Maßnahmen im Handlungsfeld 6a



Gamswild-Kernzone, Rotwild-Kernzone, Raufußhuhn-Lebensräume

##### Bereiche zur Entwicklung der Almen

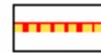
Raum zur Umsetzung von Maßnahmen im Handlungsfeld 6b



Almen von touristischer Bedeutung

##### Bereiche zur Minimierung der Verkehrsbelastung

Raum zur Umsetzung von Maßnahmen im Handlungsfeld 9



Freihaltung von zusätzlichem Schwerverkehr  
Schaffung attraktiver Angebote zur öffentlichen Erreichbarkeit von Besucherzielen

##### Bereiche zur Lenkung des Rohstoffabbaus

Raum zur Umsetzung von Maßnahmen im Handlungsfeld 10



Erhöhte Prüfanforderungen an Locker- und Festgesteinsabbau

**PROJEKT BETEILIGTE**

|   |                                    |   |
|---|------------------------------------|---|
| <b>PROJEKTTRÄGER:</b>                       | Regionalforum Steyr-Kirchdorf      | DI Felix Fößleitner<br>DI Alois Aigner  |
| <b>PROJEKTBEARBEITUNG</b>                   | Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH | Mag. Claudia Schönegger<br>DI Andreas Knoll<br>DI Magret Hausmaninger   |
| <b>ARBEITSGRUPPE</b>                        | Land Oberösterreich                | DI Heide Birngruber, Abteilung Raumplanung<br>Michael Strauch, Abteilung Naturschutz<br>Dr. Hans Schratler, OÖ. Akademie für Umwelt und Natur     |
|   | Gemeinden                          | Bgm. Dr. Christian Dörfel, Gemeinde Steinbach an der Steyr<br>Bgm. Leopold Bürscher, Gemeinde Großraming<br>Bgm. Peter Auerbach, Gemeinde Rosenau |
|   | Nationalpark Kalkalpen             | Dir. Dr. Erich Mayrhofer  |
| <b>LEADPARTNER PROJEKT DYNALP</b>           | national und international         | Bgm. Rainer Siegele, Gemeinde Mäder (Vbg.)<br>Elke Klien  |
| <b>WORKSHOPS ZUR REGIONALEN BETEILIGUNG</b> | Gemeindeworkshops                  | 6. April 2005, Nationalparkzentrum Molln<br>19. September 2005, Seminarhaus Villa Sonnwend  |
|   | Interessensträger                  | 05. Juli 2005, Nationalparkzentrum Reichraming  |

**UNTERSTÜTZT AUS MITTELN DER EUROPÄISCHEN UNION (INTERREG IIIB) UND DES LANDES OBERÖSTERREICH**